



Rundschreiben 796/2023

- Mitglieder des **Umwelt- und Planungsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Rohentwurf für eine Bundes-Klimaanpassungsstrategie

Bezugsrundschreiben Nr. 729/2023 vom 21.11.2023, Nr. 619/2023 vom 10.10.2023, 483/2023 vom 7.8.2023 und Nr. 345/2023 vom 13.6.2023

Zusammenfassung

Das Bundesumweltministerium hat den Rohentwurf einer Klimaanpassungsstrategie vorgelegt. Darin werden Ziele in den Themenbereichen Gesundheit, Infrastruktur, Land und Landnutzung, Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz, Wasser, Wirtschaft und Übergreifendes dargestellt. Landkreise können sich im Rahmen eines Online-Dialogprozesses beteiligen. Darüber hinaus bitten wir um Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf bis zum 26.1.2024.

Mit den Bezugsrundschreiben hatten wir zuletzt über die Sachstände zum Bundes-Klimaanpassungsgesetz informiert. Im Gesetz ist aktuell vorgesehen, dass die Bundesregierung bis spätestens September 2025 eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen entwickelt, nachfolgend umsetzt und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse alle vier Jahre fortschreibt.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) den ersten Entwurf für eine Klimaanpassungsstrategie vorgelegt (**Anlage 1**). Darin werden messbare Ziele in den Themenbereichen Gesundheit, Infrastruktur, Land und Landnutzung, Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz, Wasser, Wirtschaft und Übergreifendes dargestellt.

Noch bis zum 22.12.2023 besteht die Gelegenheit, über die Dialogplattform des BMUV Hinweise und Anmerkungen zu dem Entwurf einzubringen, die in die Vorbereitung eines späteren formellen Beteiligungsverfahrens einfließen: <https://dialog.bmu.de/bmu/de/draftbill/58841>. Zusätzlich hat der Deutsche Landkreistag die Möglichkeit, gegenüber dem BMUV bereits in diesem Stadium eine Stellungnahme abzugeben. Deshalb bitten wir um Übermittlung der im Rahmen des Dialoges vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie möglicher Ergänzungen bis zum **26.1.2024**.

Der Bundesrat soll sich am 15.12.2023 mit dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz befassen. Ungeklärt bleibt weiterhin die Finanzierung der Klimaanpassungsmaßnahmen, worauf der Deutsche Landkreistag bereits mehrfach gedrängt hat (siehe ebenfalls die

Bezugsrundschriften). Sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat haben dies aufgegriffen und fordern die Bundesregierung auf, eine Finanzierung sicherzustellen (**Anlagen 2 und 3**).

Im Auftrag

Schartz, LL.M.

Anlagen